

Bundesjugendvertretung
Liechtensteinstraße 57/2
1090 Wien

www.bjv.at

Kinder- und Jugend- programm der BJV

Forderungen an die neue Bundesregierung
aus Kinder- und Jugendperspektive



INHALTS- VERZEICHNIS



01	Kinder- und Jugendrechte	4
02	Klima und nachhaltige Entwicklung	5
03	Mitbestimmung & Teilhabe	6
04	Bildung	7
05	Arbeitsmarkt	8
06	Gesundheit	9
07	EU & Internationales	10
08	Inklusion und Diversität	11
09	Digitalisierung und Medienbildung	12
10	Leistbares Leben	13
11	Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit	14

Einleitung

Als gesetzliche Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen ist eine der zentralen Aufgaben der Bundesjugendvertretung (BJV), die Anliegen von jungen Menschen in aktuelle politische Debatten einzubringen und sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen.

Im Vorfeld der Nationalratswahlen hat die BJV daher ihre Forderungen zu den derzeit brennenden Kinder- und Jugendthemen zusammengefasst. Der vorliegende Forderungskatalog wird allen wahlwerbenden Parteien und in weiterer Folge den Verhandler*innen zur Bildung einer neuen Regierung als Input aus Kinder- und Jugendperspektive übermittelt.

Zu betonen ist, dass Kinder- und Jugendanliegen als Querschnittsmaterie zu behandeln sind: Nahezu alle politischen Entscheidungen haben spezifische Auswirkungen auf junge Menschen. Bei der Erarbeitung eines neuen Regierungsprogramms ist es daher unerlässlich, die Anliegen junger Menschen quer durch die Ressorts einzubeziehen und die BJV als ihre Vertretung in die Debatte einzubinden. Die BJV ruft die verhandelnden Parteien daher auf, Jugendpartizipation ernst zu nehmen und in ihrer politischen Arbeit zu verankern.

Als Expertin in Kinder- und Jugendfragen bringt sich die BJV gerne in Gespräche und Beratung ein. Ziel muss die Erarbeitung von Maßnahmen sein, die im Laufe der nächsten Legislaturperiode tatsächlich im Alltag von Kindern und Jugendlichen ankommen und ihre Lebenssituation verbessern.

Aktuelle Herausforderungen wie die Klimakrise, kriegerische Konflikte, Teuerung und die Verschlechterung der psychischen Gesundheit zeigen ganz deutlich, wie wichtig die Berücksichtigung der Stimme von Kindern und Jugendlichen ist. Wir wollen gemeinsam daran arbeiten, nachhaltige und wirksame Lösungen zu schaffen.

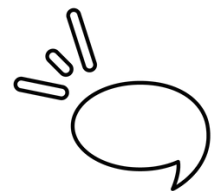
1. Kinder- und Jugendrechte

Alle Kinder und Jugendlichen haben Rechte. Diese Rechte gilt es in allen Lebensbereichen zu wahren und zu stärken. Die UN-Kinderrechtskonvention feierte im Jahr 2019 ihr 30-jähriges Bestehen. Trotzdem mangelt es immer noch vielerorts am Bewusstsein dafür, dass Kinder mit ihren Rechten als eigenständige Persönlichkeiten zu respektieren und ernst zu nehmen sind.







Österreich hat die Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert und auch das 3. Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention betreffend Individualbeschwerden 2012 unterzeichnet, bisher jedoch noch nicht ratifiziert. Das bedeutet, dass sich Einzelpersonen oder eine Gruppe von Betroffenen nach Erschöpfung des innerstaatlichen Instanzenzuges bisher nicht an den unabhängigen UN-Kinderrechtsausschuss wenden und die Rechtsverletzung durch einen Staat vorbringen können. Auch die 2011 erfolgte Verankerung von Rechten angelehnt an die UN-Kinderrechtskonvention in die österreichische Bundesverfassung blieb lückenhaft.

In punkto Kinderschutz konnten in den letzten Jahren einige Fortschritte erzielt werden. Zu viele Kinderschutzmaßnahmen beruhen jedoch immer noch auf Freiwilligkeit.

Recht auf Kind-Sein für alle Kinder, egal woher sie kommen und in welchem Umfeld sie aufwachsen!



Das heißt:

-  Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und Verankerung in der Bundesverfassung, Ratifizierung des 3. Zusatzprotokolls
-  Ein tragfähiges, unabhängiges, ausfinanziertes Kinderrechte-Monitoring auf Bundesebene
-  Rückführung der Kinder- und Jugendhilfe in Bundeskompetenz. Bis dies erreicht ist: Schaffung von einheitlichen Qualitätsstandards sowie wirksame Mechanismen zu deren Umsetzung und Weiterentwicklung
-  Verlängerung von Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen bis zum 24. Lebensjahr bzw. Recht auf Wiedereinstieg bei Bedarf; Ausbau der Unterstützung am Weg in die Selbstständigkeit
-  Sofortige Übernahme der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab dem Zeitpunkt der Einreise nach Österreich
-  Ausbau von Kinderschutzmaßnahmen in allen Bereichen und Entwicklung eines bundesweiten Kinderschutzgesetzes

2. Klima und nachhaltige Entwicklung

Kinder und Jugendliche auf der ganzen Welt haben das Recht, in einer sauberen Umwelt und ohne Umweltgefahren aufzuwachsen. In Sachen Klimapolitik stehen wir als Gesellschaft an einem Scheideweg. Es gilt, die Erderhitzung schnellstmöglich einzubremsen, damit wir nicht die Lebensgrundlage von jungen Menschen und künftigen Generationen aufs Spiel setzen.






Der Kinderrechteausschuss der Vereinten Nationen hat den Zusammenhang zwischen den Rechten der Kinder und der Bewahrung, dem Schutz und der Förderung einer gesunden, vielfältigen, natürlichen Umwelt in der Allgemeinen Bemerkung 26 (2023) festgehalten.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen stammen unter anderem aus dem Klimajugendrat der BJV, der eine diverse Gruppe von 100 jungen Menschen aus ganz Österreich zu Klimafragen zusammenbringt.

**Eine ambitionierte Klimapolitik für die nachhaltige
Sicherung unserer Lebensgrundlagen!**



Das heißt:

-  Fest integriertes Jugendgremium zu Klimapolitik auf nationaler Ebene mit diverser Zusammenstellung
-  Leistbare, umwelt- und gesundheitsfreundliche Mobilität: rascherer Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel, österreichweite Freifahrt für alle Jugendlichen bis 18, Maßnahmen zur Erreichung eines gemeinsamen barrierefreien Eisenbahnraums in ganz Europa
-  Konsequente Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs), Erfüllung der Ziele des Pariser Klimaabkommens
-  Ein Klimaschutzgesetz, das ein 1,5-Grad-kompatibles Treibhausgasbudget, jährliche Emissionsziele für jeden Sektor, eine effektive Kontrolle durch Gerichte, starke Institutionen wie einen wissenschaftlichen Beirat sowie sozial gerechte Maßnahmen vorsieht, um Österreichs fairen Beitrag zur Eindämmung der Klimakrise sicherzustellen.
-  Reduzierung des Bodenverbrauchs und Vereinbarung eines Bodenschutz-Vertrags zwischen Bund, Ländern und Gemeinden inkl. einer verbindlichen Obergrenze für den Flächenverbrauch von max. einem Hektar pro Tag bis 2030 und großflächige Begrünungsinitiativen, insbesondere in Städten

3. Mitbestimmung und Teilhabe







Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, mit ihren Anliegen in Politik und Öffentlichkeit ausreichend Gehör zu finden und ihre Lebensbedingungen aktiv mitgestalten zu können. Daher muss ihre Partizipation auf unterschiedlichen Ebenen gefördert und gewährleistet werden. Das ist auch in der UN-Kinderrechtskonvention Art. 12 sowie in Art. 4 des BVG-Kinderrechte verankert. In Österreich gibt es mit der Bundesjugendvertretung seit 2001 eine gesetzliche Interessenvertretung. Die öffentliche Förderung basiert jedoch auf jährlichen Verhandlungen. Die fehlende finanzielle Absicherung erschwert die effektive und langfristige Arbeit als Interessenvertretung.

Die Österreichische Jugendstrategie trägt bisher als ressortübergreifende Maßnahme maßgeblich zum Mainstreaming von Jugendfragen bei. Durch Koordinationspersonen in allen Ressorts wurde der Querschnittsperspektive von Jugendfragen verankert. Die Jugendstrategie gilt es fortzuführen, weiterzuentwickeln und mit weiteren politischen Zielen zu verknüpfen. Relevant für die Jugendstrategie bleibt auch das Bekenntnis zu den European Youth Goals, die unter österreichischer Ratspräsidentschaft entwickelt wurden und mit dem EU-Jugenddialog auch auf nationaler und europäischer Ebene weiterbearbeitet werden.

**Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen
in allen Bereichen!**



Das heißt:

-  Mitbestimmungsmöglichkeiten für junge Menschen auf allen Ebenen (Gemeinde/Land/Bund/EU) mit Fokus auf benachteiligte Gruppen; Ausbau von Kinder- und Jugendgemeinderäten sowie studentischer Mitbestimmung
-  Flächendeckende Umsetzung von Politischer Bildung als eigenes Schulfach ab der 5. Schulstufe in allen Schulformen
-  Weiterführung und Stärkung der Jugendstrategie unter Einbindung der BJV und konsequente Umsetzung der European Youth Goals
-  Finanzielle Absicherung der Bundesjugendvertretung als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen, um die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen langfristig zu gewährleisten
-  Weiterentwicklung der Wirkungsorientierten Folgeabschätzung Kinder und Jugend zu einem wirkungsvolleren Instrument, um Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf die junge und nachfolgende Generation wirklich sichtbar zu machen
-  Finanzielle Hürden zum Zugang zur Staatsbürger*innenschaft für junge Menschen abbauen

4. Bildung









Kinder und Jugendliche haben das Recht auf gute Bildung. Das bedeutet, dass sie im formalen Bildungssystem bestmöglich begleitet und auf ihr späteres Leben vorbereitet werden sollen. Darum gilt es, bildungspolitische Maßnahmen mit Weitsicht zu treffen.

Gesetzlich ist derzeit geregelt, dass Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf für die Genehmigung eines 11. und 12. Schuljahres die Zustimmung des Schulerhalters und die Bewilligung der zuständigen Schulbehörde benötigen. Um das Recht auf Bildung bis zum 18. Lebensjahr auch für Jugendliche mit Behinderung zu gewährleisten, braucht es die gesetzliche Verankerung ihres Rechtsanspruchs auf den Besuch des 11. und 12. Schuljahres mit entsprechenden Rahmenbedingungen.

Schule soll ein Ort sein, an dem sich junge Menschen gerne aufhalten und der ihre Lebensrealitäten widerspiegelt!



Das heißt:

-  Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schule, Schule als Lernort für Demokratie nutzen
-  Finanzierung und Ausstattung von Schulen im Sinne eines förderliches Lern- und Lebensumfelds, Anwendung eines Sozialindex bei der Finanzierung von Schulen
-  Ausbau der Ganztagschule für Kinder und Jugendliche
-  Öffnung von Schulen für außerschulische Angebote wie bspw. Kinder- und Jugendorganisationen (gemäß B-JFG § 4), bessere Verschränkung von Schulen und außerschulischer Jugendarbeit
-  Ausbau der psychosozialen Unterstützung an Schulen: Mindestens ein*e Schulsozialarbeiter*in für jeden Schulstandort und mindestens ein*e Schulpsycholog*in pro 1.000 Schüler*innen, um sicherzustellen, dass nicht nur Lehrpersonen sondern auch spezifisch ausgebildetes Personal für psychologische Beratung zur Verfügung steht.
-  Freier Hochschulzugang für alle Studierende
-  Zukunftsfähige Schulen: Überarbeitung der Lehrpläne hinsichtlich Aktualität der Inhalte unter Einbeziehung junger Menschen
-  Gesetzliche Verankerung eines klar definierten Rechtsanspruchs auf ein 11. und 12. Schuljahr für Jugendliche mit Behinderung

5. Arbeitsmarkt





Wer bereits in jungen Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen ist, kämpft oftmals langfristig mit gravierenden negativen Folgen. Es muss daher ein gesellschaftspolitisches Ziel sein, jungen Menschen einen guten Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Arbeitsplätze, die qualitativ voll und fair entlohnt sind, sind nicht nur für junge Menschen essenziell, sondern gesamtgesellschaftlich, etwa für die Absicherung von Familien aber auch in Hinblick auf Altersvorsorge und die Finanzierung unseres Pensionssystems.

Jobs, die sich wirklich lohnen und genug Zeit für das Leben abseits der Erwerbsarbeit lassen!



Das heißt:

-  Bekämpfung von prekären Arbeitsverhältnissen und Verbot unbezahlter Praktika in allen Branchen
-  Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit, wie flächendeckende AMS-Stellen spezifisch für Jugendliche, geschlechter- und diversitätssensible Berufs- und (Aus-)Bildungsorientierung sowie jugendspezifische Beratungs- und Coachingangebote
-  Stärkung der Lehre: Förderung der betrieblichen Lehrausbildung, regelmäßige Qualitätskontrollen (auch bei der überbetrieblichen Lehrausbildung) und Abhaltung von Lehrabschlussprüfungen als öffentliche Prüfungen
-  Weiterführung und Ausbau der „AusBildung bis 18“ durch Erweiterung der bedarfsorientierten Angebotslandschaft und Zugang für alle Jugendlichen, die in Österreich leben, unabhängig von Herkunft und Status

6. Gesundheit







Physische und psychische Gesundheit sind die Basis für ein gutes Leben von Kindern und Jugendlichen. Geeignete politische Rahmenbedingungen sind verantwortlich dafür, dass bereits in jungen Jahren der Grundstein für ein gesundes Leben gelegt wird.

Lücken in der Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen, die schon vor der Coronavirus-Pandemie existierten, haben sich in den letzten Jahren weiter verschärft und gleichzeitig hat sich die psychische Gesundheit von jungen Menschen verschlechtert. Hier besteht daher akuter Handlungsbedarf.

Gesundes, selbstbestimmtes Aufwachsen für Kinder und Jugendliche in allen relevanten Politikbereichen sicherstellen!



Das heißt:

- 
 Volle Kostenübernahme durch alle Krankenkassen und Ausbau von bedarfsgerechten, österreichweit einheitlich verfügbaren diagnostischen und therapeutischen Angeboten für Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und funktionelle Therapien
- 
 Verstärkte Prävention von Mobbing an Schulen und in anderen Bildungseinrichtungen, wie Ausbildungsbetriebe oder außerschulische Angebote. Ausbau von Schutzmechanismen für Kinder und Jugendliche im Internet, da Hate Speech, Online-Mobbing, Internetsucht, etc. Brandbeschleuniger für psychische Erkrankungen sein können.
- 
 Zugang zu gesunder und nachhaltiger Ernährung (bspw. gesundes Mittagessen für Kinder in allen Bildungseinrichtungen) und Bewegungsmöglichkeiten sowie Informationen für Kinder und Eltern (siehe auch Abschnitt „Leistbares Leben“)
- 
 Leistbare Verhütungsmittel für junge Menschen und flächendeckende Etablierung, Weiterentwicklung und Förderung der Sexualpädagogik, sexueller Bildung und damit zusammenhängender Inhalte in Bildungsinstitutionen und pädagogischen Einrichtungen
- 
 Verbesserung des Zugangs zu Schwangerschaftsabbruch, vor allem hinsichtlich Erreichbarkeit und Leistbarkeit für junge Menschen
- 
 Verbot von gesundheitlich nicht notwendigen Eingriffen an den Geschlechtsmerkmalen bei intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen

7. EU & Internationales






Das Leben von Kindern und Jugendlichen wird von globalen Zusammenhängen beeinflusst. Entscheidungen dürfen nicht kurzfristig getroffen werden, sondern müssen in einen europäischen und internationalen Kontext gesetzt werden.

Studien zeigen, dass junge Menschen der EU weitgehend positiv gegenüber stehen. Große Sorgenthemen sind aber Fragen der Klimakrise und der Sicherheit.

Bekenntnis zu einem gemeinsamen Europa und globaler Verantwortung!



Das heißt:

- 
 Jugendpartizipation auf allen europäischen und internationalen Ebenen, Weiterentwicklung des EU-weit etablierten Instruments des Jugenddialogs: In Österreich sollen die Ergebnisse dieses Beteiligungsprozesses verbindlich bearbeitet und umgesetzt werden.
- 
 EU-Jugendstrategie: Die EU-Jugendstrategie, die unter Österreichs EU-Ratspräsidentschaft 2018 beschlossen wurde, soll auch für jugendpolitische Maßnahmen in Österreich als Leitlinie dienen. Die in der Jugendstrategie enthaltenen Youth Goals sollen als inhaltliche Richtlinie für die kommenden europäischen Programmgenerationen dienen.
- 
 Gesamteuropäische Initiativen und Lösungen gegen Jugendarbeitslosigkeit
- 
 Ausbau von (Europa-)Politischer Bildung und Globalem Lernen sowie internationalen Austausch- und Partnerschulprojekten
- 
 Einbeziehung junger Menschen in die österreichische Sicherheitsstrategie und Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans Jugend, Frieden, Sicherheit entsprechend der Resolution 2250 des UN-Sicherheitsrats

8. Inklusion und Diversität







Kinder und Jugendliche sind unterschiedlich und einzigartig. Alle sollen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, körperlichen bzw. geistigen Fähigkeiten oder sonstigen Faktoren, die gleichen Rechte und Chancen haben. Österreich hat sich 2008 durch die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention zum Modell der Inklusion verpflichtet. Von einem inklusiven Bildungssystem oder etwa einem leicht zugänglichen Arbeitsmarkt für junge Menschen mit Behinderung sind wir aber weit entfernt. Gerade für junge Menschen mit Behinderung fehlt es oft an Möglichkeiten zur Teilhabe.

Die erst kürzlich beschlossene Anhebung der verpflichtenden Überprüfung der Arbeitsfähigkeit auf 25 Jahre gibt jungen Menschen mehr Zeit für die Entwicklung ihrer Fähigkeiten und war ein erster wichtiger Schritt. Jetzt müssen aber barrierefreie Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie der flächendeckende Ausbau von bedürfnisgerechter persönlicher Assistenz als Maßnahmen folgen.

**Bekenntnis zu einer inklusiven Gesellschaft
und solidarischem Zusammenleben!**



Das heißt:

- 
 Umfassende Inklusion von Menschen mit Behinderung, Schaffung eines inklusiven Bildungssystems und weitgehende Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in das Regelschulsystem durch ein effektives und einheitliches Gesetz für das gesamte Bildungssystem (Förderung von Inklusion von der Krippe bis zum tertiären Bildungsbereich)
- 
 Barrierefreier Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für junge Menschen mit Behinderung, welche ihnen eine Tätigkeit am regulären bzw. „ersten Arbeitsmarkt“ ermöglichen. Für Menschen in sogenannten „Werkstätten“ braucht es kollektivvertragliche Entlohnung und volle Sozialversicherung.
- 
 Einleitung eines österreichweiten partizipativen Prozesses zur flächendeckenden und schrittweisen De-Institutionalisierung unter gleichzeitigem deutlichem Ausbau gemeindenaher Unterstützungsdienste
- 
 Ausfinanzierte und bundesweit einheitliche Unterstützungsleistungen (z.B. persönliche Assistenz) für junge Menschen mit Behinderung zur Gewährleistung von sozialer Teilhabe
- 
 Verbesserung der Situation junger Flüchtlinge, bspw. durch Erhöhung der Unterbringungs- und Betreuungsstandards in Anlehnung an die Kinder- und Jugendhilfe, Inklusion in die „AusBildung bis 18“
- 
 Schutz und Förderung von Minderheitenrechten sowie kultureller und sprachlicher Vielfalt. Besonders für die in der Verfassung anerkannten Volksgruppen braucht es umfassende, finanzielle Förderung zum Erhalt von Kultur und Sprache.

9. Digitalisierung und Medienbildung






Kinder und Jugendliche wachsen in einer Welt auf, in der die Trennlinien von online und offline fließend sind. Informationen werden zunehmend über Social Media und andere Online-Kanäle bezogen, gleichzeitig sind Jugendliche mit einer Zunahme von Fake News und gerade im Zuge jüngster Kriege mit Gewaltvideos konfrontiert.

Das Internet ist ein Ort des Zusammenlebens und muss dementsprechend gestaltet werden. Junge Menschen sollen sich sicher und kompetent an diesem Ort bewegen können. Es braucht Rahmenbedingungen, die sie dabei stärken.

Gutes Zusammenleben in einer digitalen Welt!



Das heißt:

-  Verstärkte Medienbildung in Schule und Jugendarbeit, kritische Auseinandersetzung mit Inhalten und Technik, bspw. kritischer Umgang mit Quellen und Daten, mit Fokus auf einen praxisorientierten Zugang
-  Aktiv gegen Hass im Netz: Stärkung von Zivilcourage im digitalen Raum durch entsprechend ausfinanzierte Angebote in Schule und Jugendarbeit sowie konsequente Anwendung der entsprechenden Rechtsmittel
-  Förderung von KI-Literacy und breite Angebote in formalen und non-formalen Bildungssettings
-  Breitbandausbau, einfacher Zugang zu Internet vor allem auch im ländlichen Raum und kostenlos nutzbares WLAN im öffentlichen Raum
-  Ausbau von Unterstützungspersonal an Schulen, um junge Menschen bei psychischen Belastungen rund um Hass im Netz oder problematischen Online-Inhalten zu unterstützen (siehe auch Abschnitt „Bildung“)

10. Leistbares Leben

Für Kinder, Jugendliche und deren Eltern muss ein gutes, gesundes und selbstbestimmtes Leben möglich sein und auch in Zukunft finanziell abgesichert werden. Kinderarmut stellt nicht nur eine individuelle Verletzung des Kinderrechts auf ein möglichst chancenreiches Aufwachsen dar, sondern verursacht auch erhebliche volkswirtschaftliche Kosten.







Die aktuellen EU-SILC-Zahlen zeigen einen weiteren Anstieg der Kinderarmut: Mittlerweile ist fast jedes vierte Kind in Österreich von Armut betroffen oder bedroht. Keine andere Bevölkerungsgruppe ist derart stark von Armut betroffen wie Kinder und Jugendliche. Armut im Kindesalter bedeutet nicht nur eine kurzfristige Einschränkung, sondern kann lebenslange Auswirkungen haben. Gleichzeitig haben Kinder und Jugendliche keine Einflussmöglichkeiten auf ihre sozioökonomische Situation.

Kinderarmut ist kein Einzelschicksal, sondern eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und ein klarer politischer Auftrag.

Ein Leben für Kinder und Jugendliche
in sozialer Sicherheit!



Das heißt:

-  Einführung einer bundesweit einheitlichen universellen Kindergrundsicherung, in Form eines finanziellen Betrags und einem Ausbau von sozialer Infrastruktur, die soziale Sicherheit ermöglicht und Kinderarmut effektiv bekämpft
-  Ausbau des Anspruchs auf Unterhaltsvorschuss und Abbau von bürokratischen Hürden beim Zugang zu sozialen Dienstleistungen, Verkürzung der Bearbeitungszeit bei Anträgen
-  Jugendliche sollen ab dem 17. Lebensjahr selbst den Antrag auf Direktauszahlung der Familienbeihilfe ohne Zustimmung der Eltern stellen können.
-  Leistbares Wohnen für Junge: Spezifische Fördermodelle für das erste Eigenheim (Miete und Eigentum)
-  Konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Kindergarantie unter Einbeziehung von Kindern und Expert*innen
-  Flächendeckend verfügbare Kinderbetreuungsplätze mit ganztägigen und ganztägigen Öffnungszeiten und kostenfreier, gesundheitsfördernder Mahlzeit pro Kindergartenitag

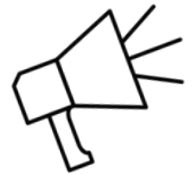
11. Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit

Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit eröffnet alternative Räume und non-formale Lernsettings für junge Menschen, in denen sie wachsen und sich ausprobieren können.





In Kinder- und Jugendorganisationen sowie Angeboten der Offenen Jugendarbeit erfahren junge Menschen durch ihre Teilnahme und ihr freiwilliges Engagement, was es heißt, in Teams und an Projekten zu arbeiten. Engagement in Jugendorganisationen fördert nachweislich Demokratie- und Umweltbewusstsein und fördert individuelle Kompetenzen. Die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit leistet damit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag für mehr Partizipation und sozialen Zusammenhalt.

Um non-formale Bildung zu ermöglichen, fordern wir eine gute Infrastruktur, (finanzielle) Planungssicherheit für Organisationen sowie adäquate Anerkennung und Anrechnung von non-formal erworbenen Kompetenzen.

Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit muss in ihrem Wert anerkannt werden und adäquate Ressourcen erhalten!



Das heißt:

-  Schaffung eines gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Sonderurlaub für freiwilliges Engagement im Rahmen von Kinder- und Jugendarbeit: bis zu fünf Tage, angelehnt an existierende Modelle
-  Gesetzliche Verankerung der automatischen Indexierung der Bundesjugendförderung, um die wichtige Arbeit von Kinder- und Jugendorganisationen abzusichern und mehr Planbarkeit für die Organisationen zu ermöglichen
-  Förderung der Teilnahme an qualitätsgesicherten Ausbildungen für Personen, die in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind (z.B. zertifizierte Ausbildungen durch aufZAQ und ähnliche Zertifizierungsanbieter)
-  Überarbeitung der Vereinsrichtlinie des BMF, insbesondere hinsichtlich Vereinsfesten, um Kinder- und Jugendorganisationen Rechtssicherheit zu bieten

Kontakt

Ansprechpersonen:

Mag.a Nicole Pesendorfer-Amon

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

nicole.pesendorfer@bjv.at

Mobil: 0676 880 11 11 42

Telefon: 01/214 44 99-25

Kristina Veraszto, MA

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

kristina.veraszto@bjv.at

Mobil: 0676 880 11 11 35

Telefon: 01/214 44 99-18